

Projektleitung Wien/Niederösterreich 1, 1020 Wien, Praterstern 3

**An die
NÖ Landesregierung,
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
zHd Herrn Mag. Paul Sekyra**

**Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten**

ÖBB
INFRA

ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Wien/Niederösterreich 1

Praterstern 3, 1020 Wien
Tel. +43 664 9674973
E-Mail : gernot.scheuch@oebb.at

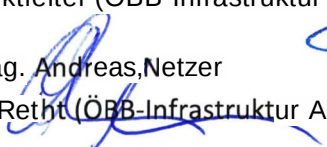
Abteilung/Niederlassung - Sachbearbeiter - Telefon
PL Wien/NÖI - Ing. Pieler- 0664 2867589

Datum
Wien, am 25.02.2025

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

Mitantragsteller: Land Niederösterreich
(im Umfang der Abteilung Landesstraßenbau und -Verwaltung, ST4
Verlegung der B45) Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

vertreten durch:

1. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gernot Scheuch
Projektleiter (ÖBB-Infrastruktur AG) 
2. Mag. Andreas Netzer
Stab Recht (ÖBB-Infrastruktur AG) 
3. Dipl.-Ing. Rainer Irschik
Leiter Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (Land NÖ)

wegen: Kamptalbahn (Strecke 174 01) „Direktanbindung Horn“;
§ 17 iVm Anhang 1 Z 10 lit e UVP-G 2000

ANTRAG
auf Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben
„Direktanbindung Horn“ (Kamptalbahn; ÖBB-Strecke 174 01: Sigmundsherberg
- Hadersdorf am Kamp von km 33,889 bis km 42,445)

I-fach
Projektunterlagen (elektronisch via NOEBOX)

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, HG Wien, DVR 0063533, UID ATU 16210507,
UniCredit Bank Austria AG, BLZ: 11000, Kto.Nr.: 262818800, IBAN: AT441100000262818800, BIC: BKAUATWW

I. Allgemeines

1. Die Kamptalbahn (ÖBB-Strecke 174 01) verbindet als eingleisige, nicht elektrifizierte Regionalbahn die Bahnstrecke Absdorf-Hippersdorf - Krems an der Donau (Bahnhof Hadersdorf am Kamp) mit der Franz-Josefs-Bahn (Bahnhof Sigmundsherberg). Bei der Kamptalbahn handelt es sich um eine Nebenbahn, nicht um eine Hochleistungsstrecke.
2. Die Antragstellerin beabsichtigt nun die schienengebundene Verbindung zwischen der Bezirkshauptstadt Horn und der Bundeshauptstadt Wien mit dem Projektziel der Fahrzeitverkürzung neu zu organisieren. Gegenstand der vorliegenden Einreichung ist die Kamptalbahn zwischen Horn und Sigmundsherberg.

Dieses Vorhaben trägt die Bezeichnung „Direktanbindung Horn“ und soll ermöglichen, in Zukunft Züge von Horn direkt nach Wien zu führen, ohne dass diese (wie bisher) im Bahnhof Sigmundsherberg gestürzt werden müssen. Teil dieses Vorhabens ist darüber hinaus die Verlegung des Straßenverlaufs der B45 im Bereich der Querung mit der Kamptalbahn bei km ca 37,7 (auf diesen Vorhabensbestandteil bezieht sich die Mitantragstellung durch das Land Niederösterreich).

3. Die UVP-Pflicht des Vorhabens „Direktanbindung Horn“ wurde mit Feststellungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 10.1.2023, WST1-UF-173/001-2022, festgestellt.

II. Zum Vorhaben

1. Zum Projekt

Das Vorhaben „Direktanbindung Horn“ betrifft die Kamptalbahn zwischen dem Bahnhof Horn und dem Bahnhof Sigmundsherberg. Vom Vorhaben sind insbesondere folgende Projektbestandteile umfasst:

- a) Anhebung der örtlich zulässigen Geschwindigkeit
- b) Um das Stürzen im Bahnhof Sigmundsherberg in Hinkunft obsolet zu machen, wird die bestehende Trasse zwischen Bestandskilometer ca 40,5 bis inkl Bestandsweiche 5 abgetragen und auf einer Länge von ca 2 km in einem Abstand von bis zu ca 1,4 km zur (abgetragenen) Bestandstrasse so neu errichtet, dass eine Einbindung am Westkopf des Bahnhofs Sigmundsherberg möglich wird.
- c) Um die Geschwindigkeitserhöhung im gesamten Bereich zwischen dem Bahnhof Horn und dem Bahnhof Sigmundsherberg erreichen zu können, wird einerseits zwischen km ca 37,0 und ca 38,5 ein Bogen neu errichtet, andererseits die Linienführung im Bereich Bahnhof Horn bis km ca 37,100 sowie im Waldbereich verbessert.
- d) Der vorhabensgegenständliche Streckenabschnitt der Kamptalbahn soll elektrifiziert werden.
- e) Herstellung Unterbau und Entwässerungsanlagen
- f) Modernisierung bzw Adaptierung der Bahnhöfe Horn und Sigmundsherberg sowie der Haltestelle Breiteneich
- g) Erweiterung der bestehenden Park&Ride-Anlage und Bike&Ride-Anlage in Horn
- h) Auflassung sowie Anpassung von Eisenbahnübergängen und Eisenbahnkreuzungen sowie Neubau einer Eisenbahnkreuzung
- i) Adaptierung bzw Neubau von Sicherungsanlagen
- j) Neubau, Adaptierung bzw Abtragung von Eisenbahn- bzw Straßenbrücken und Durchlässen

k) Anpassungen am Straßennetz

2. Zum Standort

2.1 Das Vorhaben kommt in den Gemeindegebieten von Horn, Meiseldorf und Sigmundsherberg zu liegen, ist somit zur Gänze im Verwaltungsbezirk Horn gelegen.

2.2 Ein Schutzgebiet der Kategorie A ist durch das gegenständliche Vorhaben nicht berührt - wiewohl im unmittelbaren Nahebereich des neu zu errichtenden Bogens (konkret: innerhalb des Bogens) ein Naturdenkmal im Ausmaß von ca 2,7 ha (Bescheid der BH Horn vom 11.1.1993, 9-N-8713) ausgewiesen ist -, da die Bauarbeiten ausschließlich außerhalb des Kategorie A-Schutzgebiets durchgeführt werden.

Am Vorhabensende berührt die neue Trasse durch die Einbindung in die Franz-Josefs-Bahn ein Schutzgebiet der Kategorie E, eine Ansammlung von Einfamilienhäusern am Maigner Bach, die von der Direktanbindung Horn lediglich durch die Franz-Josefs-Bahn und die B45 getrennt sind. Schutzgebiete der Kategorie B oder C werden nicht berührt.

III. Zur UVP-Pflicht

Beim Vorhaben „Direktanbindung Horn“ handelt es sich um die Neuerrichtung eines Teilabschnittes der Nebenbahn Kamptalbahn iSd Z 10 lit e zum Anhang 1 des UVP-G, für das die UVP-Pflicht mit rechtskräftigem Bescheid der NÖ Landesregierung vom 10.1.2023, WST1-UF-173/001-2022, festgestellt wurde.

Details zum Vorhaben sind den Projektunterlagen zu entnehmen, die einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrags darstellen. Schließlich ist in diesen Unterlagen auch die Umweltverträglichkeitserklärung enthalten, die zusammengefasst zum Ergebnis kommt,

dass das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen ist. Die Unterlagen werden über die NOEBOX zur Verfügung gestellt.

IV. Antrag

Aufgrund oben dargestellter Sach- und Rechtslage ergeht nachstehender

Antrag

wie folgt:

Die NÖ Landesregierung wolle gemäß § 17 UVP-G 2000 unter Mitwirkung aller einschlägigen innerstaatlichen und gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften die Genehmigung für das Vorhaben „Direktanbindung Horn“ erteilen.



(Dipl.-Ing. Rainer Irschik)
Leiter der Abteilung ST4
Landesstraßenbau und -Verwaltung

ÖBB-Infrastruktur AG
Land Niederösterreich
(im Umfang der Verlegung der B45)



ÖBB
ÖBB-Infrastruktur AG
Stab Recht & Beteiligungsmanagement
Verwaltungsreöhit Grundeln,löse
A-1020 W,ie . PratersternJ
Tel. +3300-31333
Fax +43)193000-45899



DipMöüXschJng- (FH)
-Gernot Scheuch
ÖBB-Infrastruktur AG
GB Projekte NeH-ZAysheu / PLWN 1